

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 2 (1888)

82 (13.7.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-190417](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-190417)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Erscheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
die viergespaltene Zeile 10 Pf.,
bei Wiederholungen Rabatt.

Abonnement:
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . 1 M. 50 Pf.
für 2 Monate
für 1 Monat
expl. Postbestellgeld.

Expedition: Bant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1.

Der Gesetzentwurf, betr. die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Der nunmehr von den Ausschüssen des Bundesrats fertige Entwurf ist soeben publiziert. Er enthält 144 Paragraphen. Wir entnehmen dem Gesetzentwurf folgende Bestimmungen:

Die Beiträge für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden nach Wochen, nicht wie früher nach Tagesbeiträgen geleistet. Bis auf Weiteres soll die Feststellung dieser Beiträge 21 Pfennig für Männer, 14 Pf. für Frauen pro Woche betragen. Der Arbeitgeber soll den Beitrag ganz bezahlen und kann bei jeder Lohnzahlung die für den Arbeiter ausgesetzte Hälfte des Betrages einziehen. Binnen zehn Jahren sollen für die einzelnen Versicherungsanstalten die Beiträge anderweitig festgesetzt werden. Die Errichtung verschiedener Beitragskassen innerhalb der einzelnen Versicherungsanstalten für die einzelnen Betriebe soll gestattet sein.

Der Betrag der Rente soll bei Männern auf 120 M., bei Frauen auf 80 M. festgesetzt sein. Nach Ablauf der ersten 5 Jahre steigt die Invalidenrente, während der nächsten 15 Jahre um jährlich 2 M., von da ab um jährlich 3 M., von da bis 250 M. um jährlich 4 M.; bei Frauen steigt die Rente um zwei Drittel des angegebenen Betrages. Die Altersrente mit 120 M. beginnt mit dem 71. Lebensjahre. Dieser Betrag der Rente wird nur dann bezahlt, wenn fortlaufend Beiträge entrichtet sind, und zwar für jedes Kalenderjahr 47 Wochen. Ausfälle an Beiträgen bedingen eine Kürzung der Rente um den Versicherungswert des Ausfalls. Ausgefallene Beiträge können von 2 zu 2 Jahren nachgezahlt werden, wobei aber zur anteiligen Deduktion des Reichs eine Erhöhung des Betrages (Zuzugmarke) eintritt. Für Personen, welche aus einer vericherungspflichtigen Berufsarbeit völlig ausscheiden, bleibt die bisherige Anwartschaft auf Rente für 5 Jahre vorbehalten. Tritt in dieser Zeit nicht wiederum eine vericherungspflichtige Beschäftigung oder eine freiwillige Fortzahlung der Beiträge nebst Zuschlägen ein, so erlischt die bisherige Anwartschaft und es beginnt, wenn eine vericherungspflichtige Beschäftigung von neuem aufgenommen wird, ein neues Vericherungsverhältnis. Zeiten bei freiwilliger Krankheit von mindestens 7tägiger Dauer gelten als Beitragszeiten. Eine Kürzung der Rente wegen Ausfalls des Betrages in Folge Militärdienstes findet nicht statt; den auf diese Zeit entfallenden Beitragsausfall, um welchen die Rente gekürzt werden müßte, übernimmt bei Feststellung der Rente das Reich.

Es können territoriale Versicherungsanstalten für einen oder mehrere Kommunalverbände, für einen oder mehrere Bundesstaaten errichtet werden, und bedarf diese Errichtung der Genehmigung des Bundesrats. Die Versicherungsanstalten sollen den Charakter der juristischen Person erhalten; der Vorstand soll aus einem oder mehreren öffentlichen Beamten bestehen, auch können in den Vorstand nach Bestimmung des Statuts der Versicherungsanstalt andere Personen berufen werden. Die Funktion der Generalversammlung verleiht ein Ausschuss, welcher aus gleich vielen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Vorständen der Orts- u. Krankenassen, und zwar die Vertreter der Arbeitgeber von den im Vorstand befindlichen Arbeitgebern, die Arbeitnehmer von den Arbeitnehmern gewählt. Neben dem Vorstand und Ausschuss können andere Organe bestellt werden, nämlich örtliche Organe (Vertrauensmänner) und ein Aufsichtsrath zur speziellen Ueberwachung der laufenden Geschäfte. Der Aufsichtsrath soll ebenso zusammengefasst werden wie der Ausschuss. Für jede Versicherungsanstalt soll mindestens ein Schiedsgericht eingesetzt werden, welches im Wesentlichen den bei der Unfallversicherung fungierenden Schiedsgerichten entspricht. Das Reich hat für jede Versicherungsanstalt einen Kommissar zu bestellen, welcher allen Verhandlungen, die sich auf die Feststellung der Rente beziehen, beizumohnen berechtigt ist. Die Feststellung der Rente wird durch die untere Verwaltungsbehörde vorbereitet; die Feststellung selbst erfolgt durch den Vorstand vorbehaltlich der Revisur an das Schiedsgericht. Gegen die Entscheidung des letzteren ist nur wegen Verletzung des Rechts Revision an das Reichs- bzw. Landesversicherungsamt zulässig.

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt durch Einleiben von Marken in das Quittungsbuch. Jede Versicherungsanstalt giebt für sich Marken aus. Die Verwendung der Marken liegt dem Arbeitgeber ob. Fakultativ zugelassen ist die Einziehung der Beiträge durch die Krankenkassen. Sobald die Quittungsbücher voll sind, sollen sie aufgerechnet und der Inhalt eines jeden abgeschlossenen Quittungsbuches in eine dem neuen Quittungsbuche vergetragene Tabelle eingetragen werden. Die festgesetzte Rente wird durch

das Rechnungsbureau des Reichsversicherungsamtes auf die bei derselben beteiligten Versicherungsanstalten verteilt.

Die Uebergangsbestimmung sorgt dafür, daß für jede Person, welche zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet hat, auch ohne Absolvierung der 30jährigen Karenzzeit die Altersrente gezahlt werden kann; dieses ist in der Weise geschehen, daß Personen, welche zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes z. B. das 70. Lebensjahr vollendet haben, Altersrente schon dann erhalten, wenn sie nachweislich während der unmittelbar vorangegangenen drei Kalenderjahre je 47 Wochen thatsächlich beschäftigt gewesen sind. Die thatsächliche Beschäftigung vertritt in diesem Falle den Nachweis der Beitragszahlung. Neben den gesetzlichen Versicherungsanstalten kann der Vericherungspflicht genügt werden durch Zugehörigkeit zu einer Pensions- u. Rente, falls dieselbe mindestens dasselbe bietet, wie die Versicherungsanstalten. Bei Uebertritt von einer Pensionskasse zur Versicherungsanstalt und umgekehrt sind beide in Wechselbeziehung zu einander zu bringen. Reich und Staat können mit den von ihnen beschäftigten Personen einer Versicherungsanstalt beitreten, aber auch die Versicherung durch Ausführungsbehörden, ähnlich wie bei der Unfallversicherung, selbst durchführen.

Politische Rundschau.

Bant, 12. Juli.

Berlin, 11. Juli. Herr Liebknecht ist nunmehr endgültig als Reichstagskandidat der Arbeiterpartei für den sechsten Berliner Wahlkreis aufgestellt worden.

Der Bundesrath hielt heute, den 12. ds., eine Plenarsitzung, in welcher u. A. Anträge der Vollzugskommission für den Zollanschluss Hamburgs und Bremens, der Entwurf einer Verordnung über die Funktionen der Reichsisenbahnbeamten, die Festsetzung des Stimmverhältnisses der Genossenschaftsvorstände bei der Wahl von unabhängigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes für die Durchführung der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, sowie ferner Anträge betreffend die Ermittlung des Alkoholgehalts des zur steuerlichen Ueberechnung gelangenden Branntweins, die Branntweinsteuerberechtigungsscheine, sowie die Vergütung der Branntweinsteuer bei der Ausfuhr von Branntweinfabrikaten zur Verhandlung gelangten.

Der frühere Reichstagspräsident, jetzige Hausminister v. Wedell-Piesdorf will sein Mandat niederlegen und damit für immer auf jede parlamentarische Thätigkeit verzichten.

Zu der Veröffentlichung des Gesetzentwurfes über die Alters- und Invalidenversicherung wird offiziös bemerkt: „Es wird Sache der Beteiligten, vor allem also der Unternehmer und Arbeiter sein, die Einzelbestimmungen des Entwurfes einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und diejenigen Bedenken kund zu geben, welche vom Standpunkt ihrer Interessen und nach Maßgabe ihrer praktischen Erfahrungen gegen dieselben etwa zu erheben sein möchten. Daß allen Interessenten, den Männern der Wissenschaft, wie der praktischen Erfahrung, Gelegenheit gegeben werde, Kritik an dem Entwurf zu üben, bezweckt gerade die Veröffentlichung. Die verbündeten Regierungen wollen für die Durchführung des großen und schwierigen Unternehmens sich jeden sachkundigen Beitrag sichern, welcher zu erlangen möglich ist; wohlverwogene Vorschläge sind daher der Beachtung sicher. Freilich wird, wenn anders die Kritik noch für die Feststellung der Gesetzesvorlage durch die nächste Reichstagsession fruchtbar werden sollte, die Prüfung bald in Angriff genommen werden müssen.“

Die endgültige Feststellung des Gesetzentwurfes über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter durch das Plenum des Bundesrats wird erst im Herbst d. J. erfolgen.

Die „Augsb. Abendztg.“ schreibt aus München, 8. Juli: „Wie erinnerlich, ist in der Presse schon öfter behauptet worden, der normale Hauptmann v. Ehrenberg, der in der Schweiz eine so seltsame Rolle gespielt hat, daß ihn die einen für einen der ärgsten anarchischen Wütherriche hielten, andere für einen Agent provocateur und preussischen Völkpöpel erklärten und wieder andere seine Zurechnungsfähigkeit in Frage zogen, erfreute sich seiner vollen Freiheit und bleibe gänzlich unbehelligt. Das letztere scheint nun doch nicht der Fall zu sein. Wenigstens spricht hierfür nicht die Thatfache, daß derzeit verschiedene hervorragende Angehörige der Sozialdemokratie Vernehmungen in der Richtung gegen von Ehrenberg zu bestehen haben. Den Zeugen ist über ihr Verhör unbedingtes Stillschweigen auferlegt. Hauptmann

v. Ehrenberg ist des Landesverraths angeklagt. Der Prozeß, der infolge der bekannten Ergebnisse der von dem vielgenannten Polizeihauptmann Fischer in Zürich geführten Untersuchung und der von Seiten der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage hierüber gemachten Enthüllungen eingeleitet wurde, schwebt vor dem Militärgericht des bairischen Armeekorps. Die Sache wird mit einer solchen Energie betrieben, daß, wie glaubhaft versichert wird, u. a. auch Herr v. Volkmar, der sich zur Kur am Walchensee befand, seine Sommerreise plötzlich unterbrechen mußte, um seine Wissenschaft in der gegen v. Ehrenberg erhobenen Anklage zeugenschaftlich dem Richter mitzutheilen.“

Wie den Innungsbrüdern heutzutage der Kammer schwillt, dafür mag folgende „Hausordnung“, richtiger Strafbauordnung, welche die Innungs-Bäckereimeister von Bamberg ihren Gesellen zu bieten sich erdreisten, einen Beweis liefern. Das Nachwort lautet: „§ 1. Jeder Geselle hat beim Arbeitsantritt das Arbeitsbuch des Verbandes „Germania“ dem Meister zu übergeben, welcher den Arbeitsantritt und Austritt darin einzutragen hat. (Dazu ist zu bemerken, daß die Verpflichtung, ein „Arbeitsbuch“ zu führen, gesetzlich nur für die Minderjährigen besteht, während diese Herren jeden Gesellen dazu zwingen wollen.) § 2. Zur Aufrechterhaltung der größten Reinlichkeit muß das Tabakrauchen während der Arbeitsstunden in der Backstube unterbleiben; das Schneiden und Kämmen der Haare, Stiefelputzen und alles Unappetitliche Erregende ist in den Backlokalitäten überhaupt zu unterlassen. (Das ist sehr vernünftig, nur wäre zu wünschen, daß die „Herren“ sich selbst barnack richten und vor allem auch ihren Gesellen menschenwürdige Schlafstellen anweisen, damit die Leute sich nicht in der Backstube aufzuhalten brauchen.) § 3. Die Arbeit ist pünktlich und gewissenhaft auszuführen; ein ausständiges Betragen ist selbstverständlich. Stören der Nachtruhe durch lautes Singen, Pfeifen, Zank und Streit ist durchaus verboten. § 4. Unbefugten Personen ist der Zutritt zu den Backlokalitäten nicht gestattet. In Ausnahmefällen ist die Genehmigung des Meisters oder dessen Stellvertreters nachzuziehen. § 5. Jeder in der Bäckerei Beschäftigte darf das Haus nicht anders als durch die Verkaufslokalitäten verlassen. (Was soll diese lächerliche Zumuthung für einen Zweck haben?) § 6. Abends Punkt . . . Uhr hat jeder Geselle zu Hause zu sein (!) und kann ein längeres Ausbleiben, sowie ein Ausgehen an Samstagen nur mit besonderer Willigung des Meisters (!) gestattet werden. (Das ist wahrlich mehr als stark!) § 7. Mit dem Arbeitsantritt übernimmt jeder in der Bäckerei Beschäftigte die Verpflichtung, sich der vorstehenden Hausordnung in allen Paragraphen zu fügen. Der in der Bäckerei vorgelegte Geselle resp. Gehilfe hat in Vertretung des Meisters die Aufrechterhaltung der Ordnung zu überwachen. Dieser wunderlichen — Ordnung ist dann noch folgender „Arbeitsvertrag“ beigelegt: „1) Der unterzeichnete Bäckergehilfe tritt unterm Heutigen bei mir in Arbeit. 2) Es wird beiderseits eine achtjährige Kündigungsfrist festgesetzt. 3) Der erste fällige Wochenlohn wird nach 14 Tagen ausbezahlt, so daß immer ein Wochenlohn bis zum Austritt in Reiz verbleibt. 4) Der Meister verpflichtet sich, wenn er, ohne durch die in nachstehender Ziffer 6 oder den § 111 der Reichsgewerbeordnung vorhergesehenen Gründe hierzu berechtigt zu sein, die festgesetzte Kündigungsfrist nicht einhält, für 7 Tage eine Entschädigung von 2 M. pro Tag an den Gesellen zu zahlen, womit sich derselbe in einem solchen Falle für vollständig abgefunden erklärt. 5) Dagegen verliert der Geselle, wenn er, ohne hierzu nach § 112 der Reichsgewerbeordnung berechtigt zu sein, vor Ablauf der obigen Kündigungsfrist oder überhaupt ohne Kündigung aus der Arbeit treten sollte, den Anspruch auf den rückständigen Wochenlohn (Ziffer 3) und überläßt letzteren dem Meister als Abfindung für dessen Entschädigungsansprüche. 6) Gleichmaßen unterwirft sich der Geselle dem Abzuge des rückständigen Wochenlohnes, wenn er die in § 6 der angefügten Hausordnung getroffene Bestimmung verletzen sollte. In diesem Falle ist der Meister auch außerdem noch zur sofortigen Entlassung des Gesellen berechtigt. 7) Der Geselle erkennt die diesem Vertrage angefügte Hausordnung als für ihn gleichfalls verbindlich an und verpflichtet sich, dieselbe genau zu befolgen.“ — Punkt 4, 5 und 6 dieses famosen Vertrages können event. auf Grund der Reichsgewerbeordnung als gegenwärtig angefochten werden. Keiner ist bei dem Mangel jeglicher Organisation der Bäckergehilfen zu befürchten, daß eine große Anzahl von Bäckern diese den Arbeiter entwürdigende „Hausordnung“ anerkennen und den nicht minder bedauerlichen „Vertrag“ unterzeichnen werden. Mögen wenigstens die Arbeiter anderer Branchen, welche aufgellärter sind, auf die ihnen bekannten Bäckergehilfen einzuwirken

so ist der Mann offenbar in keiner Weise für das Amt geeignet, welches er jetzt bekleidet.

In Nürnberg werden die Impfgegner Raatsgefährlich! Kürzlich hat sich dabei ein Verein von Impfgegnern gebildet, der mit allen gesetzlichen Mitteln die Aufhebung des Impfzwanges erreichen und dies durch Abendung von Petitionen an den Reichstag bezwecken will. Die Polizeibehörde hat jetzt den Verein als einen politischen erklärt, da er sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt, und gleichzeitig den Vereinsvorstand beauftragt, bei Vermeidung der Schließung die Statuten abzuändern, da politischen Vereinen die Aufnahme von Minderjährigen und Frauenpersonen als Mitglieder nicht gestattet ist und auch nicht — wie beabsichtigt — die Gründung von Unterverbänden unter einer Zentralleitung erlaubt ist.

Leipzig, 7. Juli. Eine zum Sonntag Vormittag nach dem Velleue einberufene öffentliche Steinmetzen-Versammlung ist seitens des hiesigen Polizeiamts auf Grund des Vereinsgesetzes verboten worden, da hinreichender Grund zu der Annahme vorhanden ist, daß auch diese Versammlung, ebenso wie die früheren, von wenigen noch streitenden Steinmetzgeschäften einberufenen, lediglich dazu benutzt werden soll, die Arbeitgeber zu verächtlichen und die Gehülfen gegen sie aufzubehnen.

Breslau, 9. Juli. Der Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Grünberg-Preysdorf, Kommerzienrath Guschwitz, ist, wie „Bresl. Ztg.“ meldet, gestern in Kaufals gestorben.

Schweiz.

Der „Hamburgische Korrespondent“ vom 7. veröffentlicht nachstehendes Schreiben aus Zürich: „Die Schweizer Genossenschaftsdruckerei und Volksbuchhandlung in Hottingen ist bereits vor mehreren Wochen von dem Schriftfeger Leopold Hübscher (Widikon-Zürich) käuflich erworben worden. Es verlautet, das Hübscher das Geschäft nicht für sich, sondern für den Herausgeber und Herausgeber des „Schweizer Sozialdemokraten“, A. Siedel in Bern, übernommen habe. — Der bekannte Schriftfeger Richard Fischer, welcher bis jetzt hier in der Druckerei des „Sozialdemokrat“ beschäftigt war, siedelt nach Bern über, wo er in der Offizin des „Schweizer Sozialdemokrat“ Beschäftigung gefunden hat. Fischer ist Mitglied des Landesauschusses. — Die Jahrberechnung der „Allgemeinen Schweizer Arbeitervereine“ für 1887 verzeichnet an Einnahmen 14 374 Fr. 39 Cts., an Ausgaben 14 183 Fr. 78 Cts., somit Kasienbestand Ende des Jahres 190 Fr. 61 Cts. Unter den Ausgaben finden sich für Streits 13 815 Fr. 89 Cts., wovon auf die streitenden Schreiner in Bern allein 12 298 Fr. 63 Cts. entfallen. Der Kasienbericht weist bis Ende des Jahres, d. h. vom 1. März bis 31. Dezember 1887 585 Posten Einnahmen und 80 Posten Ausgaben auf.“

Oesterreich.

Wien. Der Kassationshof hat die Berufung Schönerers verworfen.

Der Felsdorfer Weberstreik ist beigelegt. Die Arbeiter erhalten eine Lohverbesserung von 5 pSt.

England.

Im englischen Unterhause ist am Sonnabend die Frage der Besoldung der Abgeordneten wieder angeregt worden. Der liberale Deputierte Jewoid (früher Grubenarbeiter) stellte einen Antrag in diesem Sinne. Er führte aus, daß das gegenwärtige System, Abgeordnete nicht zu besolden, sich als hinderlich für den Eintritt von Arbeitern in das Haus der Gemeinen erweisen werde. Parlamentsmitglieder erhielten in fast sämtlichen kontinentalen Ländern Diäten und waren auch innerhalb der letzten 200 Jahre in England besoldet worden. Nachdem mehrere Abgeordnete den Antrag unterstützten hatten, sprach sich ein Vertreter der Regierung dagegen aus, weil die Frage sich noch nicht im Bereich der praktischen Politik befände. Das Budget könne doch nicht mit einer großen Summe für die Besoldung der Parlamentsmitglieder belastet werden. Früher wären in England die Mitglieder nicht aus Staatsmitteln besoldet worden, sondern die Wahlbezirke selber hätten ihre Vertreter besoldet, aber diesen derselben wäre die Ausgabe lästig geworden und sie hätten es vorgezogen, ohne Vertreter im Parlament zu bleiben. Es sei Thatsache, daß jetzt kein Mann im Hause sitzen könnte, der nicht vorbereitet sei, Geldopfer zu bringen. Die Verhältnisse des parlamentarischen Lebens machten es unmöglich, Arbeiter zu Abgeordneten zu wählen. Alles, was bis jetzt erreicht worden, wäre die Anwesenheit von Mitgliedern, die früher einmal Arbeiter gewesen waren. Gladstone trat warm für den Antrag ein. Er sagte, es wäre unbillig, Wahlkreise, welche es vorgezogen, ihre Vertreter der Arbeiterklasse zu entnehmen, Geldbüden auszufragen. Die Anwesenheit von Vertretern der Arbeiterklasse wäre von größtem Werte für das Land und das Reich im Großen. Nachdem noch der Minister des Innern das sonderbare Argument beigebracht hatte, daß eine Verwandlung des parlamentarischen Dienstes in einen besoldeten Beruf zur Herabwürdigung des Parlaments beitragen würde, wurde der Antrag mit 192 gegen 135 Stimmen abgelehnt.

Bulgarien.

Sofia, 9. Juli. Die Briganten, welche am Sonnabend Herrn Binder, den Vertreter von Baron Dirich, und zwei Reisende in Bellowa (Stramellen) gefangen genommen haben, verlangen, der „Bresl. Ztg.“ zufolge, tausend Pfund Lösegeld. Ein Bataillon Infanterie ist zum Einfangen der Räuber abgegangen.

Soziales.

— Aus der Grafschaft Clay wird der „Schles. Volkszeitung“ über die Zündholzschachtelfabrikation in ihrer Eigenschaft als soziale Kalamität höchsten Grades folgendes geschrieben:

„Für das Tausend „Schwedenschachteln“ wird von den Fabrikanten der Preis von 60 Pfg. bezahlt; sind dieselben „besetzt“, mit Einleitern versehen, 70 Pfg. Spahn und Papier wird von der Fabrik geliefert; den Kleister müssen die Arbeiter selbst bereiten; sie brauchen für 2000 Schachteln 1 Pfund Gerstemehl zu 19 Pfg. Wenn die Schachteln nicht schlesfrei sind, was nicht immer in der Schuld der Arbeiter liegt, sondern oft am Material, z. B. zu stark angefeuchteter Spahn, wodurch das blaue Papier rötlich gefärbt wird, so wird die Waare als unbrauchbar verworfen und die fleißigen Hände haben umsonst gearbeitet; ein Ausfall von einigen Hundert (bis 800) ist ein heftiger Verlust.“

Wie viel Schachteln werden von einer Person in einer Woche gefertigt? In der Regel sind die Schulkinder, gewöhnlich schon sogar Kinder von 5 Jahren an, die Hauptlieferanten unter Aufsicht der Mutter; die kleinen Fingerringler haben eine große Gewandtheit. Eine Mutter mit 3 Kindern bringt in der Woche 3000, wenn's hoch kommt 4000 zu Stande. (Also Wochenlohn von 4 Personen für unbedeutende Schwedenschachteln M. 1.80, im höchsten Falle Mark 2.40, für besetzte M. 2.10, höchstens Mark 2.80, und davon muß noch der Betrag für das zum Kleister verwendete Gerstemehl, also 57 resp. 76 Pfg. abgezogen werden.) Aber dann müssen die armen Kleister früh um 4 Uhr aus dem Bett, um vor der Schule das Benjam abzuräumen; und nach der Schule dauert die Sitzung am Abend bis 8, gewöhnlich bis 9 Uhr; wenn Noth an Mann kommt, noch länger. Kommt man in solch ein Arbeiterstübchen, wo 4 Personen am Tisch und staunenswerther Behändigkeit Schachteln machen, so prallt man oft unwillkürlich zurück vor dem Dunst und dem üblen Geruch, den der feuchte Spahn und der Kleister entwickeln, und vor der Hitze, die für's Trocknen der Schachteln erhalten werden muß. Dazu kommt nun, daß die Leute ihre Waare selbst abliefern und dabei viel Zeit opfern müssen: stundenlanges Warten beim Abliefern, der weite, oft mehr als eine Meile weite Weg zur Fabrik bei gleichzeitigem, auch dem schlechtesten Wetter am bestimmten Tage.

Die Folgen dieser Blutarbeit sind klar; mangelhafte Ernährung, Ueberanstrengung der Kinder, ungesunde Luft. Solche Kinder sitzen in der Schule ganz theilnahmlos, müde und schläfrig; wie ihr Körper, so ist noch mehr ihr Geist deprimirt; sie sind für die Züchtelung wahrer Schmerzenskinder. — Kommt — so fragt der Einleider zum Schluß — dieser Kalamität nicht etwas abgeholfen werden, wenn auf den Verbandstagen der Zündholzfabrikanten gemeinsam der Preis der fertigen Waare höher gestellt würde? Jetzt zahlen die Konsumenten für 1 Paket „Schweden“ zu 10 Schachteln 10 Pfg.; selbst wenn nur die Hälfte mehr gezahlt würde, so wären die Zündhölzer immerhin noch billig, nur müßte dieser Zuschlag auch wirklich den Arbeitern zugutekommen. Früher wurden pro Tausend 80 Pfg., selbst 1 M. und darüber gezahlt.“

Gewerkschaftliches.

Der Streik der Schmiebe in Berlin ist am Sonnabend von den Schmiebegesellen für beendet erklärt worden. Die Lohnkommission soll jedoch weiterberathen.

Die Tischlergesellen in Jork i. S. befinden sich i. Z. im Lohnkampf. Eine am 3. Mai l. J. gewählte sechs-gliedrige Kommission legte sich mit der Innung in Verbindung, die darauf erklärte, daß auch sie überleitet eine Kommission unter Vorsitz des Obermeisters A. Kattig gewählt habe. Die Gesellen fordern Abschaffung der noch bei vielen Meistern bestehenden Einrichtung, daß die Gesellen bei ihnen in Kost und Logis sind, und Reduktion der Arbeitszeit auf höchstens 6 Stunden pro Woche. (Montag von 7—6, die anderen Tage von 8—7, Sonnabends bis 6 Uhr, um welche Zeit der Lohn auszukommen ist.) Ferner ward ein angemessener Lohnarbeit ausgearbeitet. Alle Forderungen wurden von der Meisterkommission als gerechtfertigt erklärt. Trotzdem aber rührten die Herren von der Innung keinen Finger und ignorirten die Thätigkeit der Gesellschaft. Deshalb wurde am 18. Juni von der letzteren beschlossen, falls die Forderungen nicht bewilligt würden, binnen 14 Tagen die Arbeit niederzulegen. Dieser Fall ist nun eingetreten und die Lohnkommission bietet die Tischler Deutschlands, den Zusatz nach Jork i. S. fern zu halten. Briefe und Sendungen wolle man an Schmiedgasse, Karlsruher 790, richten.

Aus Stadt und Land.

Dant, 12. Juli. Die Einschätzungs-Kommission der Gemeinde Dant hat heute ihre Thätigkeit begonnen.

Dant, 12. Juli. Zur Wasserfrage. Die Wasserkalamität in denjenigen oldenburgischen Gemeinden, welche einen Anschluß an die marineristalische Wasserleitung in Wilhelmshaven nicht haben und denen auch die Entnahme von Wasser aus den auf preussischem Gebiet befindlichen Pumpenständen nicht gestattet ist, erfordert dringend Abhilfe. Wie wir in voriger Nummer mittheilten, hat der „Bürgerverein Neubremen“ beschlossen, sich betreffs Regelung der Wasserfrage an das oldenburgische Ministerium zu wenden und es wäre zu wünschen, daß auch die übrigen Ortschaften befaßt einer zufriedenstellenden Lösung der Wasserfrage gleiche Schritte thäten. Zwar ist ja der Gemeinde Heppens die Genehmigung erteilt, der fistalischen Wasserleitung in Wilhelmshaven Wasser zu entnehmen; immerhin ist diese Art der Wasserverforgung mit so viel Umständlichkeiten verknüpft, daß für die Zukunft doch an eine Aenderung gedacht werden muß. Aus familiären Gründen muß schon darauf gedrungen werden, daß den dichtbesiedelten Ortschaften der Umgegend gesundes Trinkwasser in entsprechender Menge zur Verfügung steht. Die Gemeinden sind durch die kolossalen Armen- und Schullasten nicht in der Lage, auch noch für die Wasser-

versorgung große Ausgaben zu machen, nichts ist also natürlicher, als daß der Staat eingreifen muß, um seinen Bürgern möglichst Schutz gegen gesundheitliche Nothstände zu bieten. Vielleicht gelingt es dem Großherzog. Ministerium besser als den Gemeindevögern der hiesigen oldenb. Ortschaften, die Marine-Behörde zu veranlassen, zu den vielen Millionen für den Bau neuer Kriegsschiffe und anderer noch weniger nutzbringenden Dinge und Anlagen auch einige tausend Mark für die Erweiterung der Wasserwerksanlagen der marineristalischen Wasserleitung vom Reichstag zu verlangen. Wir zweifeln nicht daran, daß der Reichstag die erforderlichen Summen anstandslos bewilligen würde, da es sich um Schaffung nothwendiger familiärer Einrichtungen in solchen Orten handelt, deren Einwohner zum größten Theil an der Schaffung und Unterhaltung der Marine mitwirken. Es kommt hier lediglich auf den guten Willen der maßgebenden Kreise an, denn die verhältnismäßig winzige Summe, welche eine Erweiterung der Wasserwerksanlagen erfordert, kommt gar nicht in Betracht gegenüber den Millionen, die oft für recht problematische Zwecke gefordert und auch bewilligt werden. Nach dem, wie die Verhältnisse zur Zeit liegen, ist es dringend notwendig, daß entscheidende Schritte gethan werden, um die Wasserkalamität ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen. Möge das Vorgehen des Neubremser Bürgervereins also Nachahmer finden.

Wilhelmshaven, 11. Juli. Ein Einbruchsdiebstahl wurde in der Nacht vom Montag zum Dienstag beim Marineparkirer Gödel ausgeführt. Hauptächlich schienen es die Diebe auf den Wein des Herrn Pfarrers abgesehen zu haben, von den sie sich mehrere Flaschen zu eigeneten. Außer einigen Litzzeug sollen weiter keine bemerkenswerthen Gegenstände vermißt werden.

Wilhelmshaven, 11. Juli. Im Stadttheil Elsfah findet jetzt jeden Dienstag und Sonnabend Wochenmarkt statt. Bei ungünstiger Witterung ist den Marktbesuchern die Festsalle, welche während des Schiefes vom Schiefverein benutzt wurde, zur Verfügung gestellt.

Wilhelmshaven, 12. Juli. Morgen, Freitag, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, findet bei Ruper in Kopperhörn eine Versammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute, Kolalverband Wilhelmshaven, statt. Auf der Tagesordnung stehen: Februn der Beiträge; Rechnungsablage; Erziehung des Vorstandes und Berichtes.

Wilhelmshaven, 7. Juli. Das Einschläfern der Kinder. Wenn kleine Kinder gesund sind, keinen Hunger haben, nicht naß liegen und nicht unpassend eingewickelt sind, dann schlafen sie ein, ohne daß sie eingewickelt werden. Viele Menschen glauben aber, ein Kind könne nicht von selbst einschlafen, es müsse zuerst von der Mutter oder der Wärterin so lange umhergetragen oder eingewickelt werden, bis sich endlich die müden Augen geschlossen haben. Die Kinder gewöhnen sich recht bald an das Einschläfern und je älter sie werden, desto schwieriger wird es, ihnen diese Gewohnheit wieder zu nehmen. Ja, wenn es einmal an das Einschläfern, Einschlafen und Einwickeln gewöhnt sind, schlafen sie gar nicht mehr anders ein. Wie viel einfacher ist das Zubettgehen der Kleinen, wo diese Gewohnheit nicht herrscht. Von den ersten Tagen an werden da die Kinder in ihr Bettchen gelegt und sich selbst überlassen. Nach kurzer Zeit haben sie sich an diese Behandlung gewöhnt und liegen gewöhnlich schon nach einer kleinen Viertelstunde im tiefen Schlafe. Sind die Kinder älter, so wird man sie jumeilen noch in ihrem Bettchen singen und summen hören, bis der Gesang allmählich verstummt. Auch bei so gewöhnten Kindern werden ab und zu Tage kommen, an denen der Schlaf sie flieht und wo sie ängstlich nach der Mutter oder Wärterin rufen oder auch zu weinen anfangen; dann genügen aber einige beruhigende Worte oder ein kurzes Berweilen am Bettchen, um sie zur Ruhe zu bringen. Allerdings gehört zu einer solchen Gewöhnung die äußerste Regelmäßigkeit. Ebenso pünktlich wie die Essenszeit muß auch die Zeit des Schlafens inne gehalten werden, und vor allem Sorge man dafür, daß die Kleinen zum Schlafen nur hingelegt werden, wenn sie wirklich müde sind. Bei einiger Aufmerksamkeit und vernünftiger Eintheilung wird sich bei jedem Kinde eine Regelung des Schlafes anerkennen lassen. Anfangs hat man bei einer solchen Behandlung der Kinder vielleicht ein wenig mehr Mühe und Kost, als im anderen Falle; haben sich dieselben aber erst einmal an Einschläfen ohne Einschläfern gewöhnt, so wird man reich für seine Mühe belohnt.

Alt-Heppens, 12. Juli. Die Kirchenwahlen hätten, wie uns mitgeteilt wird, bereits vor mehreren Monaten stattfinden sollen; trotzdem hört man jetzt noch nichts davon, daß dieselben in nächster Zeit anberaumt werden. Hoffentlich wird es damit nicht so gehen, wie seinerzeit mit der Schulausschufwahl, welche man vollständig „vergessen“ hatte, so daß die Schulausschufmitglieder mehrere Jahre lang ihr Amt ausübten, in welcher Zeit gefestlich schon eine Neuwahl hätte stattfinden müssen.

Oldenburg, 12. Juli. Die fahnenweihe der Oldenburger Mitgliedschaft des Verbandes deutscher Bäckergehlen und Berufsgenossen wird, neueren Bestimmungen zufolge, in der „Union“ am 29. d. M. stattfinden. Nach der fahnenweihe, die auf Nachmittags 3 Uhr angelegt ist, ist ein feierlicher Lunch mit Vorträtzen projektiert. Aus Bremen, Bremerhaven und Wilhelmshaven, wo Mitgliedschaften z. Z. nicht bestehen, sind die einzelnen Gesellen geladen.

Hochwasser.

Dant-Wilhelmshaven.

Freitag, den 13. Juli. Perm. 3.29 Nachm. 3.31
Sonnabend, den 14. Juli. „ 4.06 „ 4.09

Ausverkauf!

Um für meine übrigen Artikel mehr Platz zu gewinnen, habe ich mich entschlossen, meine sämtlichen

Manufaktur-Waaren

auszuverkaufen und werde ich solche, damit ich schnellstens und bis zum Beginn der kommenden Winter-Saison den Bestand darin geräumt, zu und unter Einkaufspreisen abgeben.

Ausverkaufs-Notirungen.

Weiß. Hemdentuch, per Meter 22, 25, 35, 37 Pfg.
 „ Piqué, per Meter 35 und 45 Pf.
 „ Dowles, per Meter 28, 30, 35 Pf.
 „ Shirting, per Meter 20, 25, 30 Pf.
 „ Barchende, per Meter 45 Pf.
 Grauer und schwarzer Shirting, per Meter 20 Pf.
 Schwarzer und grauer Lustre, pr. Mtr. 35 Pf.
 Cattun, bunt, pr. Mtr. 26 Pf.
 Cretonné, Gläser Fabrikat, pr. Mtr. 45 Pf.
 Kleider-Cattune von 35 Pf. an.
 Bunt bedruckte Neglich-Barchende, früher 70, jetzt 50 Pf.
 Coul. Kleiderstoff, 100 cm breit, pr. Mtr. 85 Pf.
 Schwarze Cachemires, 100 cm breit, von 80 Pf. an.
 Schott. Kleiderstoff, einf. breit 45 Pf., 100 cm 80 Pf.

Möbel-Crois, feinfarbig, à 48 Pf.
 Zute-Gardinen, gewebt, à 45.
 Halbleinen, weiß, 31 Pf.
 Schüffeltuch-Drell, 22 „
 Handtücher, Dts. 2,80 Mk., St. 25 Pf. (von 1 m Länge),
 Tischtücher, weiße Halbleinen, 1,20 Mk.,
 Bett-Inletts, federdicht, à 65.
 Doppelt breite (135 cm) Matrasenleinen, à 45.
 Bett-Chelas, 85 cm breit, à 35.
 Abgepaßte baumwollene, rothgeränderte Bettlaken 2 m Länge, à M. 1,50.
 Bedruckte Molestins, waschecht, zu Knaben-Anzügen. Meter 80.

Sämtliche übrigen von mir geführten Artikel gebe ich während des Ausverkaufs zu herabgesetzten Preisen ab.

Complete Herren-Anzüge von Mk. 15 anfangend,
Damen- und Kinder-Regen-Mäntel,
Damen-Umhänge, Promenade, schwarze und coul. Jaquetts
 zu jedem annehmbaren Preis.

Sonnenschirme

verkaufe, um vor Schluß der Saison damit zu räumen, zu und unterm Einkaufspreis.

Bismarckstr. 18. N. J. Pels. Bismarckstr. 18.

Fertige Betten, Bettfedern und Daunen,



Inletts, Bettbezüge, Bettluchleinen, Handtücher,
 in nur guter solider Waare, zu realen billigen Preisen. Fachkenntniß dieser Branche wie auch Bezugsquellen 1. Klasse setzen mich in Stand, jeder, wenn auch noch so pomphaft respectivo schreiend angekündigten Konkurrenz begegnen zu können. Wie bisher, so wird auch jetzt und immer mein Geschäftsprincip sein:
Reelle Waaren zu realen Preisen.
 Ad. Schwabe, Belfort.

Bringe mein wohl assortirtes Lager in **Damen-, Herren- und Kinder-Schuhzeug** in empfehlende Erinnerung.

Starkes Schuhzeug

für Arbeiter und Landleute ebenfalls in großer Auswahl vorrätzig.
 Reparaturen prompt und billig.

Carl Zeeck, Belfort,
 Wertstraße 13.

Die Schuh- und Stiefel-Handlung

J. G. Gehrels

empfehl
 Herren-Zugstiefel, Halbstiefel, Zugschuhe, Schnürschuhe, Hausschuhe, Manns-Arbeits-Schnürschuhe.
 Damenstiefel mit Zug und zum Knöpfen, Damen-Promenadenschuhe, Lastingstiefel, Knaben-, Mädchen- und Kinder-Schuhe.

Neu! Empfehle: **Neu!**

Apfelsinen-Limonade vermischt mit Wasser oder Selters. Dieselbe ist ein angenehmes und erfrischendes Getränk.

Paul Hug.

Kohlenanzünder

durchaus ungefährlich und jedes Brennmaterial in Brand setzend, empfiehlt per Pfund zu 15 Pf.
 R. Fr. Ritter, vorm. Tenkhoff, Bant.

Rechnungs-Formulare

in allen Größen empfiehlt
 Die Buchdruckerei des „Nord. Volksbl.“
 F. Kühn.

Verantwortlich für die Redaktion: Emil Fischer, Verlag von Paul Hug, Druck von F. Kühn, Bant-Wilhelmshaven.

Kaffee

(ungebrannt)
 pr. Pfd. 0.80, 0.90, 1.00, 1.10 Mk.

Cervelat- und Plockwurst

in feiner Waare.

Geräucherten Speck

per Pfd. 60 Pf.

do. Mett-Wurst

per Pfd. 70 Pf.

Kronsbeeren,
 Essiggurken und Salzgurken.

T. E. Irps, Belfort.

Zu Ausflügen

oder sonstigen Gelegenheiten empfehle meinen eleganten

Breathwagen. Fr. Laue, Bant, am Goldberg.

Die Uhrenhandlung

August Frisse,

Koonstr., Wilhelmshaven,



empfehl ihr reiches Lager von goldenen und silbernen Herren- u. Damen-Uhren

zu zivilen Preisen.
 Reparaturen prompt und billig.

Rinder-Talg

10 Pfund 3 Mark
 empfiehlt

E. Langer,

Neustr. 10, Wilhelmshaven.